

Sitzungsbericht

Sitzung des Rechtsausschusses der IHK Region Stuttgart am 12. Dezember 2023

TOP 1 Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt alle Ausschussmitglieder und Gäste zur Sitzung des Rechtsausschusses. Sodann bedankt sich Hauptgeschäftsführerin Dr. Herre beim Vorsitzenden für seine fast 10-jährige Amtszeit als Vorsitzender des Rechtsausschusses und verleiht ihm die goldene Ehrennadel der IHK Region Stuttgart.

TOP 2 Wahl eines/einer Vorsitzenden sowie eines/einer stellvertretenden Vorsitzenden des Rechtsausschusses zum 01.01.2024

Der Vorsitzende schlägt die bisherige stellvertretende Vorsitzende als neue Vorsitzende des Rechtsausschusses vor. Weitere Kandidaturen bleiben aus. Der Rechtsausschuss wählt Frau Elvine-Isabella Schuller, Landesmesse Stuttgart GmbH, zur neuen Vorsitzenden des Ausschusses ab dem 01.01.2024.

Frau Schuller schlägt Herrn Martin Stadelmaier, Flughafen Stuttgart GmbH, als neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Rechtsausschusses vor. Weitere Kandidaturen bleiben aus. Der Rechtsausschuss wählt Herrn Stadelmaier zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses ab dem 01.01.2024.

TOP 3 „Erfahrungen aus der Implementierungspraxis von EU Data Act, EU AI Act und Data Governance“

Der Vorsitzende begrüßt die Referenten, Herrn Rechtsanwalt Dr. Katko und Herrn Meyer.

Herr Dr. Katko berichtet zunächst von der EU-KI-Verordnung (AI-Act), auf die sich am 09.12.2023 Kommission, Rat und Parlament geeinigt haben und die voraussichtlich im 1. Halbjahr 2024 in Kraft treten und ab dem 1. Halbjahr 2026 gelten soll. Danach müssen alle KI-Systeme identifiziert, nach Risikoklasse (verbotene KI, Hochrisiko-KI, Sektor-Hochrisiko-KI, Basismodell, Niedrigrisiko-KI) klassifiziert und davon die entsprechenden Anforderungen abgeleitet werden. Kernanforderungen sind bezüglich der Entwicklung und des Inverkehrbringens: Risikomanagement, Data Governance, Dokumentation, Transparenz, menschliche Kontrolle sowie Cybersicherheit/Genauigkeit/Robustheit. Darüber hinaus bezüglich des Betriebes bzw. Stilllegens: Qualitätsmanagement, Konformitätsverfahren und die Überwachung nach Inverkehrbringen. Verpflichtet sind insoweit jeweils Anbieter, Nutzer und Importeur der KI-Systeme. Im Weiteren referiert Dr. Katko zur Implementierung der KI-Verordnung sowie zum Qualitätsmanagement bzw. Compliance Management Systemen.

Sodann führt Herr Meyer zum EU-Data-Act ein. Der Data Act stellt Anforderungen an die Konzeptionierung von Produkten und Diensten sowie verschiedener Herausgabeszenarien und tritt im 1. Quartal 2024 in Kraft. Der Grundsatz lautet: Vernetzte Produkte bzw. verbundene Dienste sind so zu konzipieren, dass die Nutzungsdaten zugänglich sind. Anspruchsgegner des Nutzers können sowohl der Hersteller als auch der Dateninhaber sein; die Anforderungen an die Qualität der „Daten“ sind insoweit unterschiedlich. Für die Praxis bedeutet dies die Schaffung von Transparenz über und das Management von Daten mittels Data Governance und Data Management.

An den Vortrag schließen sich die Fragen der Ausschussmitglieder an. Der Vorsitzende verabschiedet die Referenten schließlich und bedankt sich für ihre Zeit und die Informationen.

TOP 3b Erfahrungsaustausch „Künstliche Intelligenz“

Der Vorsitzende befragt die Ausschussmitglieder nach ihren Erfahrungen mit KI im Rechtsbereich. Die Einsatzarten in den Unternehmen sind danach ganz unterschiedlich. Einige Unternehmen sind noch in einer frühen Phase des KI-Einsatzes und nutzen diese beispielsweise zum Erstellen von Zusammenfassungen juristischer Texte, zum Aufbereiten von juristischen Schulungen, zum Erstellen kurzer rechtlicher Schriftsätze, oder aber zum Ändern der Form eines Dokuments. Auch durch diese vergleichsweise einfache Nutzung kann jedoch bereits eine Erhöhung der Bearbeitungsgeschwindigkeit festgestellt werden. Andere Unternehmen nutzen interne cloudbasierte Chatbots auf Basis von large language models bereits in ihrer täglichen Arbeit. Weitere konkrete Anwendungen werden entwickelt, so beispielsweise zur Bewertung von Software-Lizenzen, zur Auswertung von Unternehmensrichtlinien oder Schriftsätzen sowie zum Aufbau von Datenbanken für M&A-Verträge.

TOP 4 Stimmungsbild „Umsetzungsstand und -probleme Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“

Im Zusammenhang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz diskutieren die Ausschussmitglieder den Umsetzungsstand hinsichtlich Grundsatzserklärungen, Jahresberichten und Risikoanalysen. Der Vorsitzende berichtet von einem Termin mit dem BAFA und den Erkenntnissen daraus.

TOP 5 Aktuelle Runde und Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßt die Gäste im Rechtsausschuss, welche sich und ihr Unternehmen kurz vorstellen. Danach schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Ansprechpartner:

Dr. Andreas Kiontke, Tel. 0711/2005-1288, andreas.kiontke@stuttgart.ihk.de